

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss am 22.06.2017**

FB: <b>3</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Middendorf</b>	Vorlage Nr.: <b>63/2017</b>
Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.08.01 Gebäudemanagement	

### Erläuterungen:

Das Land NRW hat zum 01.01.2017 gemeinsam mit der NRW.BANK ein neues Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeführt. Damit soll den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden Euro, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen.

Die Kommunen erhalten die Förderkredite zins- und tilgungsfrei. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen.

Nach § 2 Abs. 2 des Schuldendiensthilfegesetz NRW bestimmt sich das Gesamtkontingent jeder Kommune jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe ihrer Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Insgesamt entfällt ein Anteil in Höhe von 370.620 € auf die Gemeinde Beelen, dieser ist aufgeteilt für die Jahre 2017 – 2020 in Teilbeträge von jeweils 92.655 €. Eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten ist nur insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Die entsprechenden Anträge können ab 2017 für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend dem zugewiesenen Kontingent gestellt werden. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben.

Gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Schuldendiensthilfegesetz müssen Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Die Verwaltung hat den folgenden Vorschlag für ein Konzept für die Von-Galen-Schule erarbeitet:

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
2017	Einbau von elektronischen Tafeln (auch Whiteboards oder Smartboards)	18 Räume (12 Klassen- u. 6 Förderräume) à ca. 6.000 € = 108.000 €
2018	Neugestaltung der Außenanlagen	93.000 €
2019/2020	Erneuerung der Fenster	200.000 € (Die ungedeckten Kosten können ab 2019 wieder über die Schulpauschale finanziert werden.)

Naturgemäß können die bezifferten Kosten der einzelnen Maßnahmen auf Grund der noch frühen Projektphase nur grob geschätzt werden. Über jede Maßnahme wird nach Vorliegen der entsprechenden Planungen nochmals separat zu entscheiden sein.

Die Entscheidung des Landes NRW zur ausschließlichen Kreditfinanzierung des Programms wird kritisch gesehen. Die Verpflichtung, die Fördermittel für das Schulinfrastrukturprogramm nicht in der Bilanz des Landes, sondern in der Gemeindebilanz abzubilden, darf weder das Bild des bereits erreichten noch des für die Zukunft angestrebten Schuldenabbaus verfälschen. Daher sollen die aus der Inanspruchnahme des Förderprogramms aufgezwungenen Schulden isoliert betrachtet und in allen Darstellungen der Gemeinde separat ausgewiesen werden. Diese Handhabung entspricht dem Vorgehen des Kreises Warendorf in dieser Angelegenheit.

Die Überlegungen sollen weiter verfolgt und nach den Sommerferien in den entsprechenden Gremien beraten werden.